Österreichische Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe

INFORMATION Ultraschall in der Schwangerschaft

Eine Information der

Österreichischen Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe – OEGGG, der

Österreichischen Gesellschaft für Ultraschall in der Medizin – ÖGUM, der

Österreichischen Gesellschaft für Prä- und Perinatale Medizin – ÖGPPM, und der

Bundesfachgruppe Gynäkologie der Österreichischen Ärztekammer – ÖÄK

Die meisten Kinder kommen gesund zur Welt. Allerdings besteht bei allen Frauen in

jedem Alter eine Wahrscheinlichkeit von bis zu 5 % ein körperlich oder geistig

behindertes Kind zur Welt zu bringen. Die Ultraschalluntersuchung ist ein bildgebendes

Verfahren, das nach heutigem Kenntnisstand keine Schäden bei Mutter und Kind

verursacht. Die Ultraschall-Untersuchung hat Grenzen: Auch bei guter Gerätequalität,

größter Sorgfalt und Erfahrung des Untersuchers können Fehlbildungen unentdeckt

bleiben. Das gilt besonders bei erschwerten Untersuchungsbedingungen bedingt durch

die kindliche Position oder die mütterliche Bauchdecke. Es gibt jedoch

Ultraschalluntersuchungen in der Schwangerschaft mit unterschiedlicher Aussagekraft.

Welche Untersuchungen Sie vornehmen lassen, bleibt Ihre eigene Entscheidung. Die

folgenden Informationen sollen Ihnen diese Entscheidung ermöglichen:

**A) Mutter Kind Pass:**

Die Sozialversicherung übernimmt 3 Ultraschalluntersuchungen in der Schwangerschaft: in der 8.-12. Schwangerschaftswoche zur Feststellung der positiven Herzaktion, des Geburtstermins/Schwangerschafsalter, Ausschluss einer Eileiterschwangerschaft und einer allfälligen Mehrlingsschwangerschaft, in der 18.-22. Schwangerschaftswoche: Herzaktion, Fruchtwassermenge, Plazentasitz und in der 30.- 34. Schwangerschaftswoche: Herzaktion, Wachstum, Plazentasitz, Lage des Kindes.

In unserer Ordination wird dessen ungeachtet aber auch außerhalb dieser 3 Untersuchungen in der 25. bis 29. und 35. bis 40. Schwangerschaftswoche eine orientierende Ultraschalluntersuchung durchgeführt. All diese Untersuchungen dienen dem Erkennen grober Auffälligkeiten und Fehlbildung und dienen nicht zur Fehlbildungsdiagnostik. Vielmehr besteht die Möglichkeit, dass weniger augenfällige Befunde übersehen werden.

Sie können Ihr Kind bei jedem Ordinationsbesuch sehen. Das ist in der Schwangerschaft ein besonderes Erlebnis.

**B) Erweiterte Untersuchungen (Pränataldiagnostik):**

Erweiterte Untersuchungen werden durch speziell ausgebildete UntersucherInnen durchgeführt.

Es gibt in der 11. bis 14. Schwangerschaftswoche die Möglichkeit zur Durchführung des Combined Test: hier wird durch Ultraschall und eine Blutabnahme ohne Gefahr für das Kind die Wahrscheinlichkeit von Chromosomenschäden (Trisomie 21 (Down-Syndrom), Trisomie 18 oder Trisomie 13) über das Alter der Mutter, Schwangerschaftsalter, Ultraschallzeichen (Nackentransparenz/Nackenfalte), Nasenbein, Bestimmung von Bluthormonen, etc. berechnet.

Der **Combined Test** wird z. B. in den Landeskliniken Lilienfeld, St. Pölten, Melk oder Leoben angeboten. Sie können diesen aber auch in privaten Instiuten wie z. B. Fetomed oder Gynschall oder anderen Anbietern durchführen lassen. Die Kosten werden nicht von der Krankenkasse übernommen.

Bedenken Sie, daß das persönliche Risiko einer Schwangerschaft mit Chromosomenschäden unabhängig ist von verangegangenen unauffälligen Schwangerschaften oder bestehenden Behinderungen in der Familie.

Auf Wunsch und bei hoher Wahrscheinlichkeit einer Chromosomenschädigung kann eine genauere Abklärung empfohlen sein: hier kann entweder ein NIPT (non invasive prenatal test) oder eine Punktion (Fruchtwasser- oder Chorionzottenpunktion) durchgeführt werden. Der NIPT ist beinahe so genau wie die Punktion.

Der **NIPT** wird in unserer Ordination angeboten und ist für Sie nur eine Blutabnahme. Das Ergebnis liegt ca. 1 Woche später vor, es können etwaige Chromosomenstörungen (Trisomie 21, 18, 13 und frühzeitig das Geschlecht festgestellt werden). Die Kosten betragen Euro 350.-, die nicht von der Krankenkasse übernommen werden.

Eine Diagnose oder Feststellung von sämtlichen Chromosomenfehlern erfordert

eine Punktion. Es gibt zwei Möglichkeiten: **Chorionzottenbiopsie** (Punktion des

Mutterkuchens) ab der 11. Schwangerschaftswoche oder **Amniozentese** (Fruchtwasseruntersuchung) ab der 16. Schwangerschaftswoche. Diese Punktionen haben aber ein sehr geringes Risiko, daß es zu einem Abort oder zu Fehlbildungen beim Kind kommt.

Es gibt allerdings keine Untersuchung, die alle genetischen Erkrankungen ausschließt oder feststellt.

Die Schwangerschaftswoche 20-23 ist die beste Zeit, um die Organe des Kindes zu

untersuchen. Zu diesem Zeitpunkt sind die besten Voraussetzungen um die Organe mit einem hochauflösenden Ultraschall beurteilen zu können. Es wird besonderes Augenmerk auf eine genaue Untersuchung des Gehirns, des Gesichtes, der Wirbelsäule, des Brustkorbes mit Herz und Lunge, der Bauchwand und der Bauchorgane, der Nieren, der Blase und des Skeletts gelegt. Auf Wunsch werden eventuell vorhandene Hinweiszeichen auf Chromosomenfehler beschrieben. Unter Umständen wird eine gesonderte Herzuntersuchung in der 30. Schwangerschaftswoche routinemäßig durchgeführt.

Ein zertifiziertes **Organscreeening** wird von den gleichen Instituten angeboten, wie der Combined Test.

Das Landesklinikum Lilienfeld bietet einen kostenlosen erweiterten Organultraschall an, der aber ein Organscreening nicht ersetzen kann.

Bitte zutreffendes ankreuzen:

O ich wünsche nur die Ultraschalluntersuchungen in der Ordination

O ich wünsche erweiterte Ultraschalluntersuchungen durch in der Pränataldiagnostik erfahrene und anerkannte Spezialisten.

Ich habe die oben stehenden Informationen über Ultraschalluntersuchungen und die Pränataldiagnostik in der Schwangerschaft gelesen, verstanden und zur Kenntnis genommen und bestätige das mit meiner Unterschrift.

Name, Datum, Unterschrift Patientin

Name, Datum, Unterschrift Arzt

Zusätzliche Anmerkungen: